

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 42
Kindertageseinrichtungen

Rückfragen bitte an:
Kristin Hermann
Tel. 0711 6375-447

4. Mai 2023

Rundschreiben-Nr.
53/2023

Digitaler Versand der Betriebserlaubnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 09/2021 vom 5. Februar 2021 hatten wir Sie darüber informiert, dass die Möglichkeit des digitalen Betriebserlaubnisverfahrens (DiBev) mittlerweile flächendeckend umgesetzt ist.

Träger, die Anträge auf Erteilung der Betriebserlaubnis über das **DiBev-Verfahren** stellen, können den Betriebserlaubnisbescheid bereits jetzt digital über das Verfahren **KitaDataWeb-house (KDW)** abrufen.

Analog beantragte Betriebserlaubnisse werden derzeit postalisch versandt. Ebenso erfolgt derzeit - unabhängig von der Form der Antragstellung (digital oder analog) - ein postalischer Versand aller Mehrfertigungen an die Kommunen, Jugendämter, Gesundheitsämter und Trägerverbände.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung werden wir den Versand der analog beantragten Betriebserlaubnisse sowie aller Mehrfertigungen (unabhängig von der Form der Antragstellung) ab 15. Juli 2023 per E-Mail umsetzen. Eine Ausnahme bilden weiterhin die Bescheide, die bereits jetzt über das KDW digital abgerufen werden können. Ab diesem Zeitpunkt entfällt folglich der postalische Versand.

Um den digitalen Versand umsetzen zu können bitten wir die Kommunen, Jugendämter, Gesundheitsämter, Trägerverbände und kirchlichen Verwaltungsstellen, uns bis 15. Juni 2023 unter <https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=X57Du4ai7UW-0lfYPg033BjRbHTolJpJnbjWQEvj2MJURE9EU0FQOVExRU1IUERTRE9aQUQ1R1NYVi4u> eine allgemeine Service- oder Funktions-E-Mail-Adresse (nicht personalisiert) zu nennen, an die die Bescheide ab dem 15. Juli 2023 versandt werden können. Die E-Mail-Adresse des Trägers wird im Antrag abgefragt.

Träger, die das Betriebserlaubnisverfahren künftig digital auf das DiBev umstellen möchten, finden auf der Startseite von KDW ein Anleitungsvideo zur Anmeldung und späteren Anwendung des Programms. Eine FAQ-Liste ist unter [KVJS: Betriebserlaubnis](#) eingestellt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner unter [KVJS: Ansprechpartnersuche](#).

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker